

Antrag

- auf Erteilung einer Gestattung gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)**
„Schankerlaubnis“

 - Auf Erteilung einer Genehmigung gem. §§ 9 Abs. 2 und 10 Abs. 4 Landesimmissionsschutzgesetz (LimSchG)**
„Ist zu beantragen, wenn zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr durch die Veranstaltung Musik-, Unterhaltungs-, Besucher- oder sonstiger Lärm zu erwarten ist.“
-

1. Antragssteller (z. B. Geschäftsführer/in, rechtl. Vertreter/in des Vereins):

Firmen- bzw. Vereinsname:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

Handy-Nr.:

(zwingende Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

2. Veranstalter (z. B. Gastwirt/in, Organisator/in, falls abweichend von Ziffer 1)

Firmen- bzw. Vereinsname:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

Handy-Nr.:

(zwingende Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

3. Bezeichnung der Veranstaltung (z. B. Schützenfest, Straßenfest, Vereinsfeier):

.....

.....

4. In welchem Gebäude findet die Veranstaltung statt ? (Veranstaltungszelt, Scheune, Saal, Freiluftveranstaltung etc.):

.....

.....

5. Veranstaltungszeit(en):

Datum	Veranstaltungsbeginn Uhrzeit	Veranstaltungsende Uhrzeit	Sonstige Hinweise

6. Aufbau-/Abbauzeit(en) (von Veranstaltungszelten, Bühnen, Ständen etc.)

Datum	Aufbaubeginn Uhrzeit	Aufbauende Uhrzeit	Sonstige Hinweise

6a. Aufbau- / Abbauzeit(en) (von Verkehrszeichen)

Datum	Aufbaubeginn Uhrzeit	Aufbauende Uhrzeit	Sonstige Hinweise

7. Veranstaltungsort (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):

.....

.....

.....

8. Sofern es sich um eine Veranstaltung in einem Zelt, einer Scheune, einem Saal etc. handelt, werden außerhalb des Veranstaltungsraumes Schank-, Speise- oder sonstige Stände betrieben? (Bitte detailliert auflühren):

.....
.....
.....
.....

- 9. Wird Eintritt erhoben?** ja nein
Werden Getränke verkauft? ja nein (unentgeltlich verabreicht)
Werden Speisen verkauft? ja nein (unentgeltlich verabreicht)

10. Welche Besucherzahl wird erwartet?

..... Personen.

Sie dürfen für die Veranstaltung nur in dem zur beantragten Besucherzahl im Verhältnis stehenden Umfang Werbung betreiben. Das heißt Sie dürfen keine Werbung betreiben die dazu führen könnte, dass die genehmigte Besucherzahl erheblich überschritten wird (z. B. über Facebook oder ähnlichen Internetseiten).

Sofern es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung handelt, Angabe der durchschnittlichen Besucherzahl der letzten drei Jahre:

..... Personen / Jahr
..... Personen / Jahr
..... Personen / Jahr

11. Wie viele Besucherfahrzeuge werden erwartet?

- keine.
 Fahrzeuge.

Durchschnittliche Anzahl der Besucherfahrzeuge der letzten drei Jahre:

..... Fahrzeuge / Jahr
..... Fahrzeuge / Jahr
..... Fahrzeuge / Jahr

12. Welche Parkmöglichkeiten stehen für die Besucherfahrzeuge zur Verfügung?
(Plankopie beifügen; Anzahl der Parkplätze mitteilen):

.....
.....
.....

13. Sind Verkehrsregelungen zur Vermeidung von Störungen vorgesehen?
(Sperrungen, Umleitungen, Halteverbote etc.)

.....
.....
.....

(Zu Beantragen beim Straßenverkehrsamt Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2,
48231 Warendorf – Antragsvordrucke sind auch beim Ordnungsamt erhältlich)

**14. Werden die an den Veranstaltungsort angrenzenden Nachbarn über die
Veranstaltung informiert?**

ja

nein

15. Verantwortliche Person für den Ordnungsdienst:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Ort:

16. Verantwortliche Person für den Verkehrsordnungsdienst:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Ort:

17. Erste- Hilfe- Dienst?

Anwesend: nein ja
(Zeitraum der Anwesenheit des Erste- Hilfe- Dienstes angeben)

Erste- Hilfe- Dienst wird gestellt von:
.....
(Name des Erste- Hilfe- Dienstes angeben)

18. Sofern die Veranstaltung in einem Raum durchgeführt wird, der baurechtlich nicht für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen genehmigt ist (z. B. Scheunen, Reithallen, Zelte, sonstige Partyräume etc.) ist eine schriftliche Erlaubnis vom Bauamt des Kreises Warendorf beizufügen.

Kreis Warendorf – Bauamt -, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Tel.:
02581/53-0, 02581/536363, auskunft.bauamt@kreis-warendorf.de

- Erlaubnis beigefügt.
- Erlaubnis wird umgehend nachgereicht.
- Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn eine erforderliche Erlaubnis nicht vorliegt!

Dieser Antrag ist mindestens **zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung** bei der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt einzureichen. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen spätestens 4 Wochen vor Beginn.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller Ziffer 1)
(z. B. Geschäftsführer/in, rechtl. Vertreter/in des Vereins)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller Ziffer 2)
(z. B. Gastwirt/in, Organisator/in, falls Abweichend von Ziffer 1)

Die Antragsteller zu Ziffer 1 und zu Ziffer 2 sind dafür verantwortlich, dass alle in der Erlaubnis zur Veranstaltung aufgeführten Auflagen eingehalten werden. Dies sind z. B. Auflagen zum Jugendschutz, Auflagen zu notwendigen Rettungswegen etc.